

**Merkblatt zur Einschreibung – notwendige Unterlagen  
für Deutsche, EU-Bürger und Bewerber, die die Hochschulzugangsberechtigung an einer  
deutschen Schule erlangt haben (Bildungsinländer)**

- vollständig ausgefüllter und unterschriebener **Antrag auf Einschreibung**
- beglaubigte Abschrift oder amtlich beglaubigte Fotokopie des Reifezeugnisses oder der sonstigen **Hochschulzugangsberechtigung**, ggf. amtlich beglaubigte Übersetzung ins Deutsche oder Englische
- von deutschen Bewerbern/innen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung: Anerkennungsbescheid der zuständigen Anerkennungsstelle (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt7/zeugnisanerkennungsstelle/>)
- von beruflich Qualifizierten: Zeugnis der Fortbildung; Nachweis über ein studienfachliches Beratungsgespräch; Nachweis von mind. 400 Unterrichtsstunden im Fortbildungslehrgang, dieser entfällt bei vorhandener Meisterprüfung und schulischen Abschlüssen. Die Immatrikulation kann nur erfolgen, wenn die eingereichten Nachweise auch anerkannt werden.
- ein **Lichtbild** aus neuerer Zeit für die Chipkarte, bitte mit Namen und Adresse versehen (keine gescannten Bilder)
- den Nachweis (**Kontoauszug oder Screenshot der getätigten Überweisung**, keine Überweisungsaufträge) über die Bezahlung von **170,00 Euro** (Beitrag zum Studierendenwerk 87,00 Euro + Verwaltungskostenbeitrag 70,00 Euro + Beitrag zur Verfassten Studierendenschaft 13,00 Euro).  
Hinweis: Ggf. sind Zweitstudiengebühren zu entrichten, sofern bereits ein Hochschulabschluss in Deutschland erworben wurde, hierüber ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.  
Verwendungszweck der Einzahlung:  
Die Überweisung ist mit dem Verwendungszweck nach folgendem Muster auf das Konto der Universität Ulm vorzunehmen: "**222-B**Bewerbernummer Onlineportal/Registriernummer Hochschulstart, **Nachname, Vorname Neueinschreibung**" Bankverbindung: Kasse der Universität Ulm, BIC SOLADES1ULM, IBAN DE 68 6305 0000 0000 005050
- nur bei (Zahn-)Medizinstudium: unterschriebene Verschwiegenheitserklärung
- nur bei Studiengängen der Medizinischen Fak.: Bescheinigung über Masern-Immunschutz gem. Masernschutzgesetz
- nur bei Studiengängen der Medizinischen Fak.: Immunitätsnachweis gegen COVID 19 gem. § 20a Infektionsschutzgesetz
- Nachweis einer deutschen gesetzlichen Krankenversicherung oder Nachweis der Befreiung von der Versicherungspflicht; diese Unterlage wird von der gesetzlichen Krankenkasse **elektronisch** übermittelt. Bitte fordern Sie bei einer von Ihnen gewählten **deutschen gesetzlichen Krankenkasse** eine Mitteilung "**Meldegrund 10 für die Universität Ulm**" an. Eine Kopie der Versicherungskarte/EHIC oder eine schriftliche Mitgliedsbescheinigung werden nicht akzeptiert.
- Kopie **Personalausweis** oder Reisepass
- Nachweis über die Teilnahme an einem **Studienorientierungsverfahren** wenn ein Bachelorstudiengang oder ein Human-/Zahnmedizinstudium aufgenommen wird. Die akzeptierten Nachweise finden Sie auf der Homepage der Universität (<http://www.uni-ulm.de/index.php?id=90330>). Für Lehramtsstudiengänge genügt der Lehrerorientierungstest, dieser ist verpflichtend. Beachten Sie, dass der TMS nur bei Studienbewerbern/innen medizinischer Fächer akzeptiert wird. Bewerber/innen, die bereits ein Studium abgeschlossen haben oder sich in ein höheres Fachsemester einschreiben wollen, können auf das Studienorientierungsverfahren verzichten. Dieser Nachweis entfällt für eine Einschreibung in das „Sprachliche und Landeskundliche Vorbereitungssemester – fokus“ sowie für eine Einschreibung in das „Orientierungssemester“.
- ein mit Ihrer Adresse versehener **Umschlag** der Größe DIN C4 (entspricht der bekannten DIN A4 Norm)
- bei zulassungsbeschränkten Studiengängen: Kopie des Zulassungsbescheides
- ggf. Nachweis ausreichender Englischkenntnisse (gemäß den Angaben im Zulassungsbescheid)

Bei früherem Studium ist zusätzlich vorzulegen:

- Exmatrikulationsbescheinigung(en) mit Studienverlauf** aller in Deutschland besuchten Hochschulen
- bei einem bereits abgeschlossenen Studium: beglaubigte Abschrift oder amtlich beglaubigte Fotokopie Ihrer **Hochschulabschluss-Urkunde und des Zeugnisses**, ggf. amtlich beglaubigte Übersetzung ins Deutsche oder Englische; sofern diese noch nicht vorliegen: eine Bestätigung Ihrer Hochschule über den Hochschulabschluss
- von Bewerbern/innen, die bereits einen anderen Studiengang für drei oder mehr Semester studiert haben: **Nachweis der Studienfachberatung** (an der Universität Ulm) für den gewünschten Studiengang, Formular abrufbar unter [http://www.uni-ulm.de/fileadmin/website\\_uni\\_ulm/studium/zulassung\\_und\\_immatrikulation/einschreibformulare/vordruck\\_studienfachliche\\_beratung.pdf](http://www.uni-ulm.de/fileadmin/website_uni_ulm/studium/zulassung_und_immatrikulation/einschreibformulare/vordruck_studienfachliche_beratung.pdf). Dies ist nicht erforderlich beim Wechsel Bachelor-/Masterstudium und nicht bei Aufnahme eines Zweitstudiums nach abgeschlossenem Erststudium.

Bei ausländischen Bewerbern/innen ist zusätzlich vorzulegen:

- Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse (z. B. DSH-2, TestDaf 4x4, Feststellungsprüfung), wenn die Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben wurde.

Bitte achten Sie darauf, eventuell zusätzliche im Zulassungsbescheid geforderte Unterlagen einzureichen.

**Postanschrift**  
Universität Ulm  
Abt. II-2 Studiensekretariat  
89069 Ulm

**Erst wenn alle benötigten Unterlagen vollständig vorliegen, sind Sie Studierende/r an der Universität Ulm und erhalten die gesamten Studienpapiere (u.a. Studierendenausweis) in dem von Ihnen bereitgestellten Umschlag mit der Post zugesandt.**

Weitere Informationen finden Sie auch im **Internet** unter: <http://www.uni-ulm.de/studium>  
Telefon: 0731/50-24444, Telefax: 0731/50-12-22058, E-Mail: [studiensekretariat@uni-ulm.de](mailto:studiensekretariat@uni-ulm.de)